

Der Bericht der Verwaltung wird von den Anwesenden Ausschussmitgliedern zur Kenntnisgenommen.

Die Verwaltung verfolgt in bisheriger Weise Maßnahmen im Rahmen der Wohnungspolitik unter Berücksichtigung der von den Antragstellern auf Seite 2 ihres Antrages vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alljährlich und bei Bedarf den Ausschuss und dem Rat auf der Grundlage ihres vorgelegten Berichtes, über die aktuellen Daten zu informieren.